119.

Antrag

zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation der ersten Kammer

über die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen ꝛc. bezüglichen Petitionen.

Eingegangen am 23. März 1896.

(Bericht Nr. 154 und Antrag Nr. 161, Berichte der II. Kammer 1. Bd. Mittheilungen der II. Kammer Nr. 66 u. 67 vom 19. und 20. März 1896.)

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß in der Abgabe zur Erwägung nicht die Bitte um Ausführung des betreffenden Projekts, sondern nur die Bitte um Vornahme der nöthigen Erörterungen liegt, und daß mit der Ueberweisung zur Kenntnißnahme noch keine Empfehlung verbunden ist, wird beantragt:

die Kammer wolle beschließen:

1. Adorf-Roßbach-Hof,

das erste Petitum auf sich beruhen zu lassen,

das zweite der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung zu übergeben.

2. Altenburg-Kohren-Narsdorf, resp. Frohburg-Kohren,

die Petitionen der Stadt Kohren und Genossen, insoweit sie auf Anschluß der Stadt Kohren an das Eisenbahnnetz in Frohburg gerichtet sind, zur Erwägung zu übergeben, sonst auf sich beruhen zu lassen.

3. Altenburg-Penig,

die Petition der Gemeindevertretung von Penig für erledigt zu erklären.

4. Altenburg-Waldenburg-Limbach,

die Petitionen der Stadt Waldenburg und Genossen, insoweit sie eine Verbindung Waldenburg-Limbach anstreben, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu übergeben, im übrigen auf sich beruhen zu lassen.

5. Bautzen (Klostergegend) Kamenz,

die eingegangenen Petitionen der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen.